

Der Fall Iran im VN-Sicherheitsrat?

Deutsche Perspektiven und Ziele

Oliver Thränert

Gemeinsam mit seinen Partnern strebt Deutschland eine Befassung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen mit dem Fall des iranischen Atomprogramms an. Dies würde erneut Dynamik in den jahrelangen Streit um Teherans Nuklearprojekte bringen. Ziel ist es, der Forderung nach Suspendierung der Urananreicherung in Iran auf der höchsten internationalen Ebene gebührend Nachdruck zu verleihen. Zugleich sollte eine Eskalation möglichst vermieden werden. Dies kann nur gelingen, wenn der europäische Zusammenhalt ebenso gewahrt bleibt wie der transatlantische. Was konkret wird Iran vorgeworfen? Welche Ziele verfolgten Frankreich, Großbritannien und Deutschland, die EU-3, in ihren Verhandlungen in Iran und was haben sie erreicht? Wie soll es jetzt im VN-Sicherheitsrat weitergehen?

Iran behauptet, sein Nuklearprogramm diene ausschließlich friedlichen Zwecken. Auch in vielen europäischen, vor allem aber asiatischen Ländern wird derzeit verstärkt über eine Nutzung der Kernenergie für die Stromerzeugung nachgedacht, sei es, um sich von Öl- und Gaslieferanten weniger abhängig zu machen oder den Klimaschutz voranzubringen, sei es, um ihren ständig steigenden Energiebedarf zu decken. Das Besondere am iranischen Atomprogramm ist, dass Teheran anders als die überwiegende Mehrzahl der Kernenergieanwender nicht nur den Bau von Atomkraftwerken beabsichtigt, sondern einen eigenen vollständigen Brennstoffkreislauf anstrebt. Brennelemente sollen also nicht dauerhaft importiert, sondern selbst hergestellt werden. Dafür ist die Anreicherung

von Uran (Iran verfügt über eigene Vorkommen) in speziellen Anlagen notwendig.

Bisher besitzen nur sehr wenige Staaten diese Technologie: Die USA, Russland, Frankreich, China, Indien, Pakistan und Japan haben die Fähigkeit, in nationaler Regie Uran im größeren Maßstab anzureichern. Hinzu kommt das trilaterale Konsortium URENCO, an dem Großbritannien, Deutschland und die Niederlande beteiligt sind. Schließlich verfügt wohl auch Nordkorea über Anreicherungsfähigkeiten und Brasilien ist derzeit dabei, eine eigene Urananreicherungs Kapazität aufzubauen.

Auffällig an dieser Liste ist, dass die meisten genannten Länder auch Atomwaffen besitzen. Tatsächlich ist die Urananreicherung eine klassische *dual-use*-Technologie: Ohne große bauliche Veränderungen kann

ein und dieselbe Anlage genutzt werden, um Uran entweder zu etwa 5 Prozent für die Fertigung von Brennelementen anzureichern oder diesen Prozess so lange fortzuführen, bis 80–90 Prozent Anreicherungsgrad erreicht sind. Auf diese Weise bearbeitetes Uran bildet den Ausgangsstoff für den Bau von Atomwaffen.

Hat Iran gegen den Atomwaffensperrvertrag verstoßen?

Vor diesem Hintergrund kann es nicht verwundern, dass die Entdeckung bis dahin geheim gehaltener, im Bau befindlicher Anlagen für die Urananreicherung nahe der iranischen Stadt Natanz im August 2002 für internationales Aufsehen sorgte. Allein die Tatsache, dass Teheran solche Projekte verfolgt, stellt jedoch keinen Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag dar. Vielmehr steht allen Vertragsstaaten nach Artikel IV die volle Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken zu. Allerdings ist diese Bestimmung im Kontext mit Artikel III des Vertrages zu sehen, der die Überprüfung des Verzichts auf Nuklearwaffen durch die Nichtkernwaffenstaaten vorsieht. Diese Länder sind aufgefordert, ein Sicherheitsabkommen mit der internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) zu schließen, das die Melde- und Inspektionspflichten regelt.

Seit der Entdeckung der Baustelle von Natanz herrschen jedoch Zweifel daran, dass Teheran seinen Meldepflichten gemäß seinem Sicherheitsabkommen nachgekommen ist. Iran nährte diese Bedenken durch ein Katz-und-Maus-Spiel mit den IAEO-Inspektoren. So bezeichnete Teheran eine Einrichtung zunächst als Armbanduhrenfabrik, bevor es dann doch zugab, dass dort mit Gasultrazentrifugen für die Urananreicherung experimentiert worden war.

Inzwischen steht fest, dass Iran meldepflichtige Uranimporte aus China und deren Weiterverarbeitung nicht deklariert hat. Die Gasultrazentrifugen, die Iran für die Anreicherung nutzen möchte, wurden zum größten Teil über das Netzwerk des

Pakistaners A.Q. Khan geliefert. Es ist bekannt, dass diese Organisation neben Iran auch Libyen und Nordkorea unterstützt hat, wobei die Aktivitäten dieser Länder klar auf den Erwerb von Atomwaffen abzielten. Dass auch in Teheran ähnliche Absichten gehegt werden, darauf weisen einige bislang noch nicht aufgeklärte Details der iranisch-pakistanischen Zusammenarbeit hin. So zeigen von Iran erworbene Dokumente, dass das pakistanische Netzwerk auch Informationen über die Reduktion von Uranhexafluorid zu Uranmetall lieferte – ein Produkt, das praktisch nur für den Bau von Atomwaffen von Nutzen ist. Teheran behauptet, dieses Dokument nicht vom Khan-Netzwerk angefordert zu haben – eine wenig glaubhafte Erklärung. Dies gilt auch für die iranische Beteuerung, zwar seit 1995 über Zugang zu P-2-Zentrifugenblaupausen zu verfügen, einem sehr fortgeschrittenen Typus, damit jedoch bis 2002 keine Entwicklungsarbeiten durchgeführt zu haben. Iran hat in den vergangenen Monaten besser mit der IAEO zusammengearbeitet – Dokumente wurden zur Verfügung gestellt und Interviews mit beteiligten Wissenschaftlern gewährt. Doch ist die IAEO trotz jahrelanger Inspektionen noch immer weit davon entfernt, sich ein umfassendes Bild vom iranischen Atomprogramm machen zu können.

Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Verfehlungen Irans verabschiedete der Gouverneursrat der IAEO im September 2005 eine Resolution, in der konstatiert wird, dass Teheran seine Verpflichtungen nach seinem IAEO-Sicherheitsabkommen nicht eingehalten hat. Der Rat verweist auf das mangelnde Vertrauen in die friedlichen Absichten des iranischen Atomprogramms und stellt fest, dass dies Fragen aufwerfe, die in den Kompetenzbereich des VN-Sicherheitsrats fallen. Außerdem wurde Iran wie schon in vorangegangenen Resolutionen erneut aufgefordert, alle Aktivitäten einzustellen, die zu einem vollen nuklearen Brennstoffkreislauf führen würden, um so das verspielte Vertrauen wiederherzustellen.

Die Verhandlungen der EU-3 mit Iran

Seit Oktober 2003 haben sich die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und Deutschlands um eine friedliche Beilegung der iranischen Atomkrise bemüht. Ziel war es dabei nicht, Teheran das Recht auf die Urananreicherung abzuerkennen; vielmehr ging es darum, Iran die Gelegenheit zu geben, durch den freiwilligen Verzicht auf die Urananreicherung international vermitteltes Vertrauen zurückzugewinnen. Auf diese Weise sollte eine Befassung des VN-Sicherheitsrats vermieden werden. Zunächst war Iran zwar bereit, sein Anreicherungsprogramm zu suspendieren, die iranische Verhandlungsführung zielte jedoch weniger darauf ab, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen, als mögliche Risse zwischen den Europäern zu erkennen und sich diese zunutze zu machen.

Iran hat die Verhandlungschance also nicht genutzt. Das im August 2005 von den EU-3 mit Unterstützung des Hohen Beauftragten der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, vorgelegte Angebot zur breiten und nachhaltigen Zusammenarbeit im politischen und wirtschaftlichen Bereich wies Teheran schon am folgenden Tag brüsk zurück. Dabei beinhaltete die europäische Offerte nicht nur die sichere Versorgung iranischer Kernkraftwerke mit nuklearem Brennstoff, sondern auch einen Überprüfungsmechanismus im Zehn-Jahres-Rhythmus. Dieser hätte Teheran die Möglichkeit eröffnet, seine Urananreicherungsaktivitäten, die zunächst hätten vollständig eingestellt werden müssen, unter veränderten politischen Voraussetzungen wieder aufzunehmen.

Wäre Iran wirklich nur an der friedlichen Nutzung der Kernenergie interessiert, hätte es sich auf die europäischen Überlegungen zumindest als Basis für weitere Verhandlungen sehr gut einlassen können. Stattdessen nahm Iran im Herbst 2005 zunächst die Urankonversion – eine Vorstufe der Urananreicherung – wieder auf und erklärte zu Beginn des Jahres 2006, es wolle nun auch seine Forschungsarbei-

ten in diesem Bereich, darunter Experimente mit den Gasultrazentrifugen in Natanz, fortführen.

Inzwischen haben sich auch die innenpolitischen Vorzeichen in Iran geändert – jedoch nicht in die von den Europäern gewünschte Richtung. Der neue iranische Präsident Ahmadinejad zeigt keinerlei Interesse an einem kooperativen Ausgleich; vielmehr scheint er aus einer internationalen Konfrontation innenpolitisches Kapital schlagen zu wollen. Hinzu kommen seine antisemitischen Tiraden, die jeden vernünftigen Dialog mit Iran von vornherein schwer belasten.

Trotz dieser negativen Bilanz haben sich die Bemühungen der EU-3 gelohnt, zum einen, weil die drei europäischen Regierungen trotz mancher iranischer Spaltungsversuche Einigkeit zu demonstrieren vermochten, zum anderen, weil sie Teheran immerhin eine bessere Kooperation mit den IAEA-Inspektoren abtrotzten, sodass heute wesentlich mehr über das iranische Atomprogramm bekannt ist als noch zu Beginn dieses Prozesses.

Die Befassung des VN-Sicherheitsrats

Mittlerweile hat selbst der IAEA-Direktor und Friedensnobelpreisträger ElBaradei die Geduld mit Iran verloren. Nach all den Inspektionen kann er ein völlig separates Atomwaffenprogramm in Iran noch immer nicht ausschließen. Vor diesem Hintergrund und weil die EU-3-Verhandlungen mit Iran an einem toten Punkt angelangt sind, soll nun das höchste internationale Organ, der VN-Sicherheitsrat, mit der Angelegenheit befasst werden.

Kommt es dazu, so dürfte es in New York zunächst darum gehen, den schon lange im Raum stehenden Forderungen des IAEA-Gouverneursrats nach Einstellung des iranischen Urananreicherungsprogramms den gebührenden Nachdruck zu verleihen. Dies könnte durch eine Erklärung des Sicherheitsratspräsidenten oder eine Resolution des Rates geschehen. Zugleich sollte

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2006
Alle Rechte vorbehalten

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6364

Iran aufgefordert werden, mit den IAEA-Inspektoren so zu kooperieren, dass eine baldige vollständige Aufklärung seines Atomprogramms möglich wird. Diese Ansinnen müssten nicht sofort mit Sanktionsdrohungen verbunden werden. Allerdings wäre es ratsam, Iran schon an dieser Stelle zu signalisieren, dass der Sicherheitsrat einen etwaigen Austritt Irans aus dem Atomwaffensperrvertrag mit Blick auf seine globale Verantwortung für den Frieden keinesfalls akzeptieren, sondern mit Sanktionen belegen würde. Iran kann sich angesichts seiner vorangegangenen Verfehlungen nicht durch einen Austritt einfach davonestehlen. Sollte Iran den Forderungen des Sicherheitsrats ohne Wenn und Aber nachkommen, könnten Teheran die von den EU-3 in Aussicht gestellten wirtschaftlichen und politischen Vergünstigungen erneut offeriert werden. Iran sollte die Perspektive geboten werden, auf allen Gebieten nachhaltige und fruchtbare Beziehungen zu entfalten. Bei einer positiven Entwicklung könnte eine Beteiligung der USA an diesem Prozess ins Auge gefasst werden.

Leider ist zu erwarten, dass Iran seinerseits eher zu einer Eskalation denn zu einer Beruhigung der Situation beitragen wird. So könnte – im Einklang mit einer Forderung des iranischen Parlaments – die Zusammenarbeit mit den IAEA-Inspektoren eingeschränkt werden. Der Sicherheitsrat wäre dann gefordert, zu einem Sanktionsregime überzugehen.

Dies würde von Russland, aber auch von China, die beide zögern, entschlossen gegen die iranische Nuklearpolitik vorzugehen, besondere Opfer verlangen. Moskau müsste seine Nuklear- und Weltraumgeschäfte mit Iran einstellen und seine Rüstungslieferungen beenden. Letzteres gälte auch für China. Ein solches Waffenembargo wäre für Teheran schmerzlich, sollte es tatsächlich effektiv umgesetzt werden. Iran könnte dann alles daransetzen, die Öl- und Gaspreise zu steigern, was wiederum für Peking problematisch, für Moskau aber vielleicht sogar interessant wäre.

Für Europa wäre eine solche Entwicklung misslich, weil höhere Energiepreise die Konjunktur sehr wahrscheinlich negativ beeinflussen würden. Die Alternative dazu wäre jedoch, Iran letztlich gewähren zu lassen.

Deutschland ist derzeit nicht im VN-Sicherheitsrat vertreten. Es wird dennoch, schon aufgrund seines Engagements im Rahmen der EU-3, auch weiterhin eine wichtige Rolle im Streit um das iranische Atomprogramm spielen. Auf folgende Aspekte wird dabei zu achten sein:

Erstens muss der europäische Zusammenhalt auch künftig gewahrt bleiben. Sollten sich die Europäer im Zuge einer Zuspitzung des Konflikts erneut – wie im Fall Irak schon 2002/03 – zerstreiten, dürfte dies das vorläufige Ende der Bemühungen um eine Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik einläuten.

Zweitens muss der enge Schulterschluss mit Washington Bestand haben. Ohne oder gar gegen die USA dürfte eine Lösung des iranischen Atompuzzles Illusion bleiben. Europa und Amerika haben grundsätzlich das gemeinsame Interesse, eine iranische Nuklearoption ebenso zu verhindern wie eine politische oder gar militärische Eskalation im Streit um dieselbe.

Drittens: Da Russland einer der wichtigsten Partner Irans bei der zivilen Nutzung der Kernenergie, bei Weltraumprojekten und bei der Ausrüstung der iranischen Armee mit modernen konventionellen Rüstungsgütern ist, kommt Moskau eine Schlüsselposition zu. Russland, das derzeit erstmals den prestigeträchtigen G-8-Vorsitz führt, dürfte erst einmal auf Zeit spielen und darauf hoffen, dass Iran doch noch zum Einlenken bereit ist. Auf der Basis der schon traditionell engen deutsch-russischen Beziehungen könnte Berlin einen Beitrag leisten, um Moskau auch dann bei der Stange zu halten, wenn es im VN-Sicherheitsrat um künftige Sanktionsbeschlüsse geht, die Russland selbst wehtun könnten.